



– Informationen zur Firmenausstellung –
DAGA 2021 – 47. Jahrestagung für Akustik

15. bis 18. August 2021 hybrid in Wien und online

Ausstellungsort:
Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1
1020 Wien
www.messecongress.at

&
online

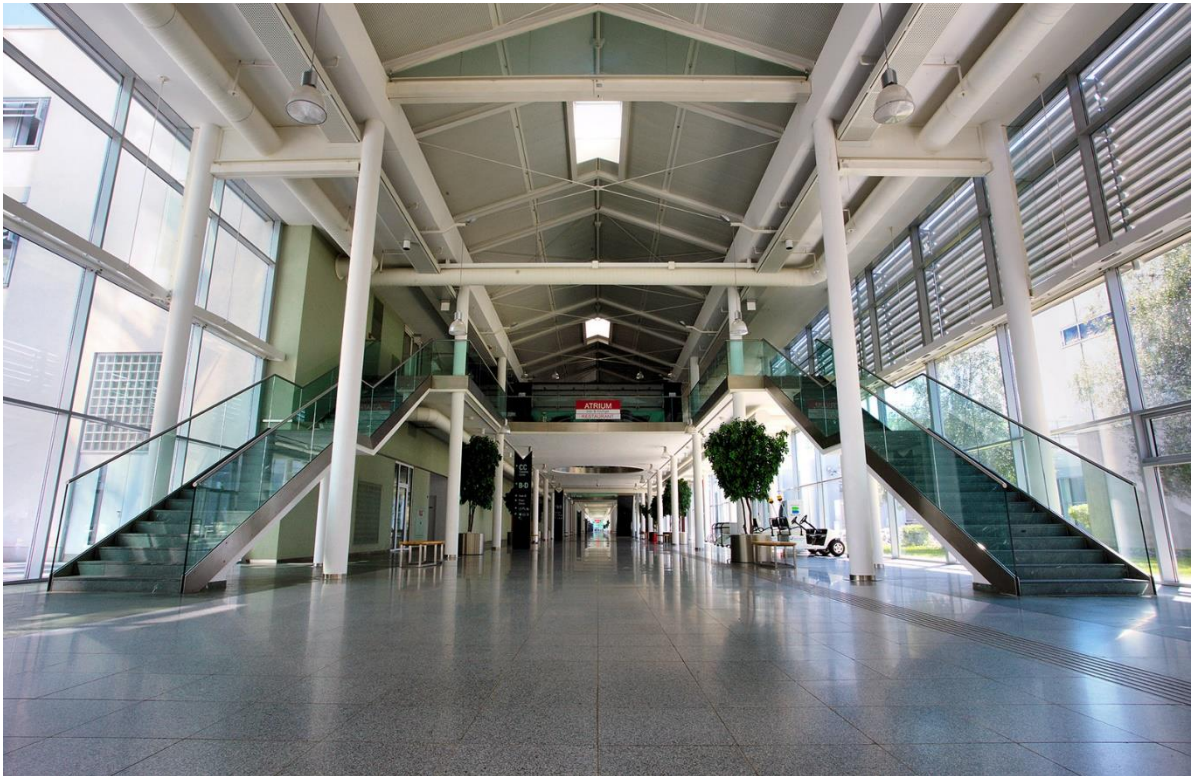


Aufbau:	So, 15.08.21	08 - 18 Uhr
Abbau:	Mi, 18.08.21	14 - 18 Uhr
Ausstellungszeit:	Mo, 16.08.21	08 - 18 Uhr
	Di, 17.08.21	08 - 18 Uhr
	Mi, 18.08.21	08 - 14 Uhr

Die Zahl der Registrierungen liegt auf sehr hohem Niveau. Mit 615 eingereichten Abstracts haben wir einen DAGA-Rekord erreicht. Mit Stand von Mitte März 2021 haben sich 88% der Registrierten für eine Vor-Ort-Teilnahme an der hybriden DAGA 2021 angemeldet.



DER AUSSTELLUNGSBEREICH



Im Congress Center der Messe Wien finden Sie attraktive Standflächen in unmittelbarer Nähe zu den Tagungsräumen, der Posterausstellung und den zahlreichen Cateringstationen.



AUSSTATTUNG UND INKLUSIVLEISTUNGEN

Vor-Ort-Standfläche

- ✓ Standfläche OHNE Standbau
- ✓ 2 x Standpersonal bei Flächengrößen S und M,
3 x Standpersonal bei Größe L
inkl. Zugang zum gesamten Tagungsprogramm und Rahmenprogramm
- ✓ Stromanschluss (230 V)
- ✓ Internetzugang über WLAN
- ✓ 1 Tisch (140 x 45 cm) und 2 Polsterstühle
- ✓ Kostenfrei Kaffee und Erfrischungsgetränke an den nahegelegenen Getränkestationen

Keine Nachtbewachung

Der Ausstellungsbereich wird am Tagesende abgeschlossen. Eine Nachtbewachung ist nicht vorgesehen. Wertgegenstände können über vorhandene Spinte am Tagungsbüro eingeschlossen werden. Eine Standbewachung kann gesondert beauftragt werden (s.u.).

Zusätzliche Leistungen (Standbau, Standbewachung, Standreinigung, Mobiliar, Beleuchtung, Technik) können ab Mai 2021 bequem über den Online-Shop des Messebauers Standout bestellt werden:

<https://shop.standout.eu/>.

Bitte registrieren Sie sich zunächst, um einen Kundenaccount anzulegen.

Alternativ können Sie auch einen eigenen Messebauer beauftragen. Dabei sind die technischen Richtlinien für Aussteller der Messe Wien sowie das Hygienekonzept (www.daga2021.eu/ausstellung) zu berücksichtigen.

Online-Ausstellung

Gegen Aufpreis kann zusätzlich eine Präsentationsmöglichkeit für Aussteller in der Online-Kongress-Plattform gebucht werden (wahlweise auch ohne Vor-Ort-Standfläche verfügbar). Die enthaltenen Leistungen umfassen:

- ✓ Rotating Logo auf Startseite der Kongress-Plattform
- ✓ Ausstellerseite mit 1 Video, 3 Logos für Broschüren / Downloads, 1 großer zentraler Banner mit Link, Social-Media-Buttons, Freitext mit Links und Grafiken, bis zu 3 Kontakte inkl. Profilfoto, Kontakt-Button
- ✓ Kongress-Plattform samt Sponsoren-Logos und Ausstellerseiten steht nach der DAGA 2021 weitere 3 Monate online zur Verfügung
- ✓ Bis 15. Juni 2021 jederzeit buchbar

PREISE IN EURO (ZZGL. MWST)

Standflächengröße	DEGA-Fördermitglied*	Nicht DEGA-Fördermitglied
S (6 m ²)	1.250,- €	1.650,- €
M (9 m ²)	1.650,- €	2.150,- €
L (12 m ²)	2.050,- €	2.650,- €
Online-Stand (Aufpreis zur Vor-Ort-Standfläche)	+ 350,- €	
Online-Stand einzeln ohne Vor-Ort-Standfläche	600,- €	

*Informationen zur DEGA-Fördermitgliedschaft finden Sie unter <https://www.dega-akustik.de/mitglieder-und-beitritt/beitritt-foerdermitglied/>

Die Rechnung wird durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) ausgestellt.

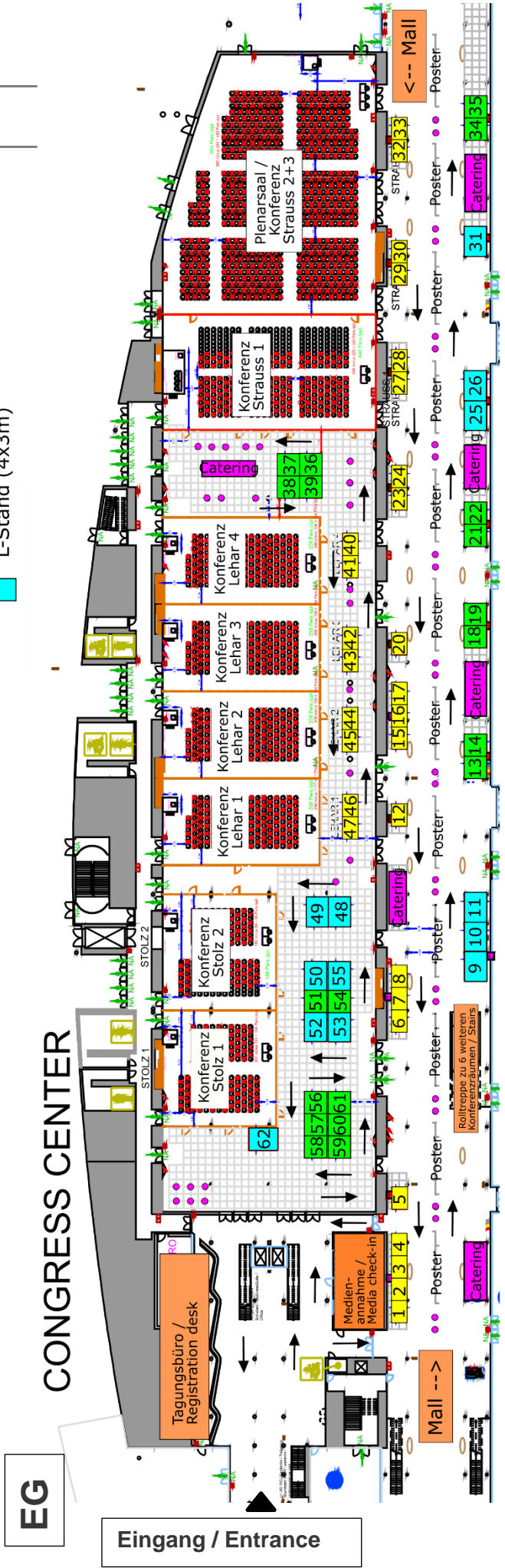
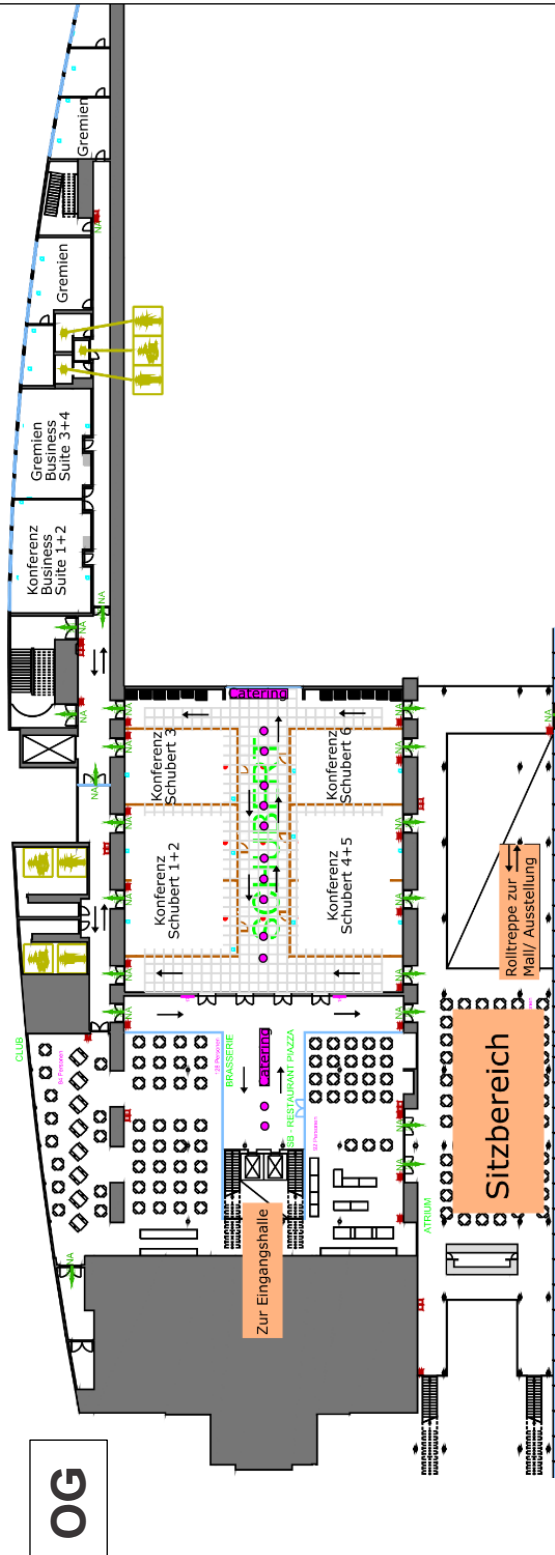
STANDPERSONAL

- ✓ S- oder M-Stand: 2 Ausstellerausweise inklusive, L-Stand: 3 Ausstellerausweise inklusive
- ✓ Übertragbare Ausweise: Keine Namensnennung im Vorhinein nötig
- ✓ Ausstellerausweise berechtigen zur Teilnahme am wissenschaftlichen Programm sowie am Rahmenprogramm
- ✓ Bitte holen Sie am Aufbau-tag im Tagungsbüro Ihren Ausstellerausweis ab.

Sollten mehr als die inkludierten Ausstellerausweise benötigt werden, so ist eine gesonderte Registrierung als Teilnehmer zu den Teilnehmerbedingungen notwendig: www.daga2021.eu/registrierung.

GRUNDRISSE MIT STANDFLÄCHEN

Die Pfeile in den Grundrissen geben die Laufrichtung an. Aufgrund des „Einbahn-system“ im Rahmen des Hygienekonzepts wird jeder Teilnehmer an mehr Standflächen vorbeikommen.



ANLIEFERUNG UND PARKMÖGLICHKEITEN

Adresse: Messeplatz 1, 1020 Wien



Die Zufahrt erfolgt über die Zulieferstraße beim Kongresszentrum. Dort befinden sich mehrere Parkbuchten, die Sie während des Be- und Entladens nutzen können. Das Be- und Entladen hat zügig zu erfolgen aufgrund begrenzter Kapazitäten. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge sofort zu entfernen. Bei Wartezeiten sind Motoren grundsätzlich abzustellen.

Das Ausladen erfolgt über die Ladetore auf der nördlichen Seite des Kongresszentrums. Alle drei Ladetore stehen zur Verfügung.

Parkmöglichkeiten gibt es in Parkhaus A und Parkhaus D (siehe Geländeplan).

Bitte beachten Sie das **Sonntagsfahrverbot für LKW ab 7,5t**, da der Aufbau an einem Sonntag stattfindet. Das lärmfreie Beziehen des Standes ohne Standbau ist alternativ am Montag, den 16.08.2021, bis 12 Uhr möglich. Dabei sind Fluchtwege jederzeit freizuhalten.

VORABLIEFERUNGEN VON AUSSTELLERMATERIAL

Vorablieferungen können ausschließlich über das DHL-Logistikzentrum auf der Rückseite des Geländes beauftragt werden. Bitte kontaktieren Sie hierzu:

Thomas Hausmeister
 Tel: +43 1 72831608700
 Mobile: +43 664 815 72 62
 E-Mail: Thomas.Hausmeister@dhl.com

DHL Global Forwarding (Austria) GmbH
 DHL FREIGHT
 Trabrennstr. 5 / Halle D / 3. Stock
 A-1020 Wien Messezentrum

ANMELDUNG UND KONTAKT

Die Anzahl der Standflächen ist begrenzt, daher empfehlen wir eine möglichst frühzeitige Standanmeldung. Die Buchung von mehreren Standflächen ist je nach Verfügbarkeit möglich.

Das Anmeldeformular zur Firmenausstellung erhalten Sie unter der Webadresse

www.daga2021.eu/ausstellung

Dort finden Sie ebenfalls eine tagesaktuelle Liste der noch verfügbaren Standflächen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte an:

Teresa Lehmann und Julia Schneiderheinze

E-Mail: tagungen@dega-akustik.de

Tel.: +49 (0) 176 / 56 84 55 64 / +49 (0) 30 / 340 60 38 – 04

Fax: +49 (0) 30 / 340 60 38 - 10

WIE SIE NOCH AUF SICH AUFMERKSAM MACHEN KÖNNEN

Weiterhin können Sie die Tagungsteilnehmer u.a. wie folgt auf sich aufmerksam machen:

- Werbeanzeigen im Programmheft mit Hinweis auf Ihre Standfläche
- Faltblätter oder mehrseitige Broschüren als Beilage für die Tagungstaschen
- Werbung auf der Startseite der Online-Plattform oder der Online-Proceedings

Als Sponsor (u.a.):

- Ihr Logo an den Covid-Plexigläsern am Tagungsbüro
- Desinfektionsmittelspender mit Ihrem Firmenlogo
- FFP2-Masken mit Ihrem Logo
- Ihr Firmenlogo auf jedem zweiten Sitzplatz

Genauere Information, viele weiteren Werbeangebote sowie das Anmeldeformular finden Sie unter

www.daga2021.eu/ausstellung

Weitere Ideen zu Werbung und zum Sponsoring sind jederzeit willkommen – sprechen Sie uns an!

Teresa Lehmann und Julia Schneiderheinze

tagungen@dega-akustik.de

+49 (0) 176 / 56 84 55 64 / +49 (0) 30 / 340 60 38 – 04

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER DER DAGA 2021

Mit Unterschrift des Registrierungsformulars erkennt der Aussteller die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die Angaben in der Ausstellerbroschüre sowie die Datenschutzerklärung (einsehbar unter <https://www.daga2021.eu/ausstellung>) für sich, seine Mitarbeiter und Dienstleister als verbindlich an. Der Vertrag kommt erst mit Bestätigung der Standfläche(n) (üblicherweise per E-Mail) zustande.

1. BEZAHLUNG UND STORNOBEDINGUNGEN

Die Rechnungsstellung erfolgt im Mai 2021 durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Die Ausstellergebühr ist zu dem in der Rechnung angegebenen Datum fällig. Aussteller, die das Fälligkeitsdatum überschreiten, können von der Ausstellung ausgeschlossen werden. Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu entrichten.

Eine Stornierung der Teilnahme ist der DEGA schriftlich mitzuteilen (vorzugsweise per E-Mail an tagungen@dega-akustik.de). Bei einer Absage als Vor-Ort-Aussteller nach dem 01.06.2021 wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Rechnungsbetrages erhoben bzw. bei der Rückzahlung der bereits bezahlten Ausstellergebühr einbehalten. Bei einer Absage als Vor-Ort-Aussteller nach dem 01.07.2021 erhöht sich die Bearbeitungsgebühr auf insgesamt 50%. Eine Erstattung der Ausstellergebühr bei Absage nach dem 01.08.2021 ist nicht möglich.

Abweichend davon ist für die Beteiligung an der Online-Ausstellung eine kostenfreie Stornierung bis zu dem Zeitpunkt möglich, an dem wir Ihre Präsentationsunterlagen zur Einrichtung Ihrer Online-Aussteller-Präsenz erhalten haben. Eine Erstattung der Online-Ausstellergebühr nach diesem Zeitpunkt ist nicht möglich.

Hat ein Aussteller sowohl eine Vor-Ort-Standfläche als auch eine Online-Stand gebucht, wird der Online-Stand vergünstigt zu einem Aufpreis von 350,00 € zzgl. USt. angeboten. Sofern dieser Aussteller die Vor-Ort-Standfläche storniert, entfällt die Vergünstigung, so dass der volle Preis in Höhe von 600,00 € zzgl. USt. für den Online-Stand fällig wird.

2. AUSSTELLERRICHTLINIEN FÜR DIE VOR-ORT-TEILNAHME

Die Nutzungsbefugnis des Ausstellers erstreckt sich ausschließlich auf die in der Ausstellerbroschüre genannten Zeiten. Die Standflächen sind termingerecht zu beziehen und zu räumen. Der Aussteller hat die ihm zugewiesenen Standflächen bei Übernahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen und allfällige Reklamationen sofort zu beanstanden; spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Auf- und Abbautermine trägt der Aussteller Kosten und Gefahr der dadurch entstandenen Folgen.

Nach Beendigung der Ausstellungszeiten ist durch den Aussteller der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen, insbesondere sind auch Beschädigungen vom Aussteller innerhalb der Abbaufrist zu beheben. Ist der Aussteller mit der Erfüllung dieser Pflichten säumig, erfolgt die Wiederherstellung durch die DEGA und die ÖAW (im Folgenden Veranstalter genannt) auf Kosten des Ausstellers. Nach dem Abbautermin am Ausstellungsgelände verbliebene Ausstellungsobjekte oder Gerätschaften werden auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Ausstellungsobjekte oder Gerätschaften, vollständig oder teilweise, von der Ausstellung auszuschließen bzw. deren Umfang einzuschränken, insbesondere aufgrund von Lärm, Sicherheitsbedenken, Sicht einschränkung oder aufgrund anderer störender Faktoren. Ein derart begründeter Ausschluss des Ausstellers bzw. seiner Exponate berechtigt nicht zur Rückforderung der Ausstellungsgebühr. Alle Vorführungen und Ausstellungsobjekte sind auf die angemietete Standfläche zu begrenzen.

Die Ausgabe von Speisen, Getränken und Snacks ist mit den Veranstaltern im Vorhinein abzustimmen, da in diesem Falle unter Umständen Korkgeld bzw. Stoppelgeld an den Exklusiv-Caterer der Messe Wien fällig wird.

Weiterhin behalten sich die Veranstalter vor, die Position der gebuchten Ausstellungsflächen abweichend von den veröffentlichten Grundrissen anzupassen, z.B. weil bestimmte Mietflächen nicht zur Verfügung gestellt werden können oder um behördliche Auflagen o.ä. umzusetzen. Ein Anspruch auf gänzliche oder teilweise Erstattung der Ausstellergebühr aufgrund der Umplatzierung ist ausgeschlossen. Bei stärkeren Abweichungen von den Plänen, die den Aussteller unverhältnismäßig benachteiligen, z.B. weil durch die Umplatzierung eine erheblich geringere Anzahl an Kundschaft zu erwarten ist, holen sich die Veranstalter rechtzeitig vor der Umplanung das Einverständnis des Ausstellers ein.

3. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN UND HYGIENEKONZEPT FÜR DIE VOR-ORT-TEILNAHME

Der Aussteller erkennt die technischen Richtlinien der Messe Wien als verbindlich an. Diese sind unter <https://www.daga2021.eu/ausstellung> einsehbar. Sämtliche eingesetzten technischen Geräte und Vorrichtungen müssen sich in einem einwandfreien betriebsfähigen Zustand befinden.

Besteht die Covid19-Pandemie bis zur Veranstaltung fort, so ist das dann geltende Hygienekonzept der Veranstalter zu beachten, welches rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Weblink <https://www.daga2021.eu/registrierung> einsehbar sein wird. Alle zur DAGA 2021 Anwesenden einschließlich der Aussteller sind zur Einhaltung der darin aufgeführten Hygieneregeln verpflichtet.

4. WERBEAUSLAGEN

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Auslage bzw. Präsentation von Werbe- oder Geschenkartikeln zu untersagen, sofern die Veranstalter diese als nicht angemessen bzw. nicht zulässig erachten. Die Auslage oder Verteilung von Werbe- oder Geschenkartikeln außerhalb der gemieteten Standfläche ist generell untersagt.

5. SCHÄDEN / HAFTUNG / VERSICHERUNGEN BEI DER VOR-ORT-TEILNAHME

a. Die Veranstalter werden für die vertragsgemäße Leistungserbringung Sorge tragen; darüber hinaus reichende Haftungen oder Garantien werden nicht übernommen. Die Haftung ist jedenfalls auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln beschränkt. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist zur Gänze ausgeschlossen.

b. Die Ausstellungsräume werden jeweils am Ende des Tagungstages abgeschlossen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es keine Nachtbewachung gibt. Während der Öffnungszeiten kann jeder Aussteller eine eigene Standbewachung kostenpflichtig dazu buchen. Wertgegenstände können in den Spinden beim Tagungsbüro eingeschlossen werden, es wird grundsätzlich keine Haftung für Wertgegenstände und sonstiges Eigentum der Aussteller übernommen.

c. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums vom Aussteller, seiner Vertreter oder Mitarbeiter.

d. Für durch einen Aussteller verursachte Schäden jeglicher Art haftet dieser. Den Ausstellern empfehlen die Veranstalter, eine Transport- und Ausstellungs- und Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

e. Sollte die gemietete Standfläche trotz fristgerechter Bezahlung nicht bereitgestellt werden können, z.B. durch Absage der Veranstaltung oder behördliche Auflagen, so erstatten die Veranstalter die Ausstellergebühren in voller Höhe zurück. Eine darüberhinausgehende Entschädigung oder sonstige Ansprüche werden ausgeschlossen. Im Falle, dass die Veranstaltung ersatzweise ausschließlich online stattfindet, werden Ersatzwerbeleistungen nach persönlicher Rücksprache angeboten.

f. Allfällige Ansprüche gegen die Veranstalter hat der Aussteller innerhalb von 3 Monaten nach Schluss der Konferenz schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls sie als verfristet und verjährt gelten.

6. SONSTIGES

Sollten einzelne Bestimmungen der Ausstellerbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sich darin Lücken befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.